

erhaltene Bezahlung von den auf seine Nummer lautenden Marken solche in Höhe des erhaltenen Betrages auszuhändigen.

Streitigkeiten über die Höhe der Vergütung unterliegen, vorbehaltlich des Rechtsweges, der Entscheidung durch die Polizeiverwaltung.

Görlitz, den 8. Februar 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Snay.

## Taxe für Dienstmänner.

### I. Für bestimmte einzelne Gänge.

	a. Gepäck bis 5 kg frei	b. Mit Gepäck von 5—20 kg	c. Mit Gepäck von 20—50 kg	d. Bei Beförderung größeren Gepäcks für jede ange- fangenen 50 kg
Für einen Gang bei einer Entfernung bis zu 10 Minuten . . . . .	0,25 M.	0,35 M.	0,50 M.	0,30 M.
Für einen Gang bei einer Entfernung bis zu 20 Minuten . . . . .	0,30 "	0,40 "	0,60 "	0,40 "
Für einen Gang bei einer Entfernung bis zu 30 Minuten . . . . .	0,40 "	0,50 "	0,70 "	0,50 "
Für einen Gang bei einer Entfernung bis zu 1 Stunde . . . . .	0,50 "	0,60 "	0,80 "	0,60 "

1000 Meter sind mindestens in 15 Minuten zurückzulegen. Wenn Gepäck über Treppen hinauf oder hinunter zu schaffen ist, so ist für die Beförderung von 10 bis 25 Kilogramm 5 Pf., für jede weiteren 25 Kilogramm 5 Pf. mehr zu zahlen.

### II. Für andere Dienstleistungen.

a) Für gewöhnliche Dienstleistungen ohne Gerätschaften und Verrichtung häuslicher Arbeiten:  $\frac{1}{4}$  Stunde 0,20 M.,  $\frac{1}{2}$  Stunde 0,30 M., eine volle Stunde 0,50 M. Dieselben Sätze bei längerer Dauer. b) Für schwere Dienstleistungen und Dienstleistungen mit Gerätschaften:  $\frac{1}{4}$  Stunde 0,25 M.,  $\frac{1}{2}$  Stunde 0,40 M., eine volle Stunde 0,60 M. Dieselben Sätze bei längerer Dauer.

Während der Umzugszeiten, d. i. in den ersten vier und den letzten drei Tagen eines Kalendervierteljahres, ist für Beförderung von Umzugsgut ein Drittel der Taxe mehr zu zahlen. Der Preis eines Umzuges kann auch im voraus vereinbart werden. Für außerordentliche Dienstleistungen, wie Beförderung von Geldschränken, Pianinos, Flügeln, Maschinen, Uhren, Spiegeln, Kunstwertfachen sind für Mann und halbe Stunde 60 Pf. zu zahlen. Geld, Wertsachen und Wechsel unterliegen doppelter Taxe; ebenso auch feuergefährliche Sachen, gefährliche oder ätzende Waren. Bei der Beförderung der vorstehend benannten Gegenstände muß dem Dienstmann der Inhalt des betreffenden Gutes angegeben, auch muß er auf etwaige dadurch drohende Gefahren aufmerksam gemacht werden.

### III. Verschiedene Dienstleistungen.

- Werden Dienstmänner zur Empfangnahme des Auftrages an einen bestimmten Ort verlangt, so ist bei Gängen bis zur Dauer von 5 Minuten nichts zu zahlen, bei Gängen von längerer Dauer der Satz unter 1a in Anrechnung zu bringen. Dasselbe gilt, wenn dann ein Auftrag überhaupt nicht erteilt wird, doch ist in diesem Falle Hin- und Rückweg in Betracht zu ziehen.
- Eine Vergütung für den Rückweg darf nur dann gefordert werden, wenn auf diesem Wege eine Dienstleistung zur Ausführung gelangt oder Rückantwort verlangt wird. Es darf dann bis zur Hälfte des zutreffenden Satzes gefordert werden.
- Die Dienstmänner haben auf Erteilung des Auftrages, sowie auf Antwort 5 Minuten ohne Vergütung zu warten, später sind für jede angefangene Viertelstunde 15 Pf. zu zahlen.
- Wird vom Auftraggeber die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel verlangt, so hat dieser auch die hieraus entstandenen Auslagen zu ersetzen.
- Das Austragen von Rechnungen, Rundschreiben, Listen, Briefen und dergleichen, die Verrichtung besonders schmutziger und ekelerregender Arbeit, Aufträge über Land, Nachtarbeit und Akkordarbeit unterliegen der freien Vereinbarung.

#### Anmerkungen.

1. Die Taxe gilt für Dienstleistungen innerhalb des Stadtkreises. 2. Sind zwei oder mehrere Dienstmänner zur Erledigung eines Auftrages erforderlich, so ist jeder besonders nach dem tarifmäßigen Satze zu bezahlen. 3. Als schwere Dienstleistungen (II b) werden insbesondere